

Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts - Verbändebeteiligung v. 30.05.2018

Verband:	Gütegemeinschaft Fertigg Keller e.V. Flutgraben 2 53604 Bad Honnef
Datum:	27.06.2018

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	Artikel 1, Teil 4, Kapitel 1, § 142, Absatz 2	<p>Maßnahmen zum Schutz vor Radon für Neubauten in Gebieten mit erhöhtem Radonpotential</p> <p>In den Gebieten nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes gilt die Pflicht nach § 123 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren, als erfüllt, wenn neben den Maßnahmen nach § 123 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Strahlenschutzgesetzes</p>	inhaltl.	<p>Die in § 142 des vorliegenden Verordnungstextes genannten Maßnahmen sind als zusätzliche Maßnahmen zu den nach § 123 Absatz 1 Strahlenschutzgesetz zu verstehen. Wir halten diese zusätzlichen Maßnahmen nicht für zielführend und begründen dies wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <i>Verringerung der Radon-222-Aktivitätskonzentration unter dem Gebäude</i> <p>Diese Formulierung interpretieren wir als die Möglichkeit zum Einsatz von Radondrainagen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <i>gezielte Beeinflussung der Luftdruckdifferenz zwischen Gebäudeinnerem und Bodenluft an der Außenseite von Wänden und</i> 	<p>Wir schlagen vor, die Nummerierungen durch Spiegelstriche zu ersetzen und einen deutlichen Hinweis hinzuzufügen, der die Maßnahmen eindeutig als beispielhaft mögliche Maßnahmen definiert.</p> <p>Im Normenausschuss NA 005-01-38 GA "Gemeinschaftsarbeitsausschuss NABau/NHRS, Radongeschütztes Bauen" werden zur Zeit Festlegungen zum radongeschützten Bauen erarbeitet und Bauweisen und Verfahren aufgeführt.</p> <p>Wir schlagen daher vor, auf das Regelwerk der DIN SPEC 18117 Bezug zu nehmen. Damit ist eine konsensbasierte und innovationsoffene Festlegung von Möglichkeiten gegeben und</p>

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
		<p>mindestens eine der folgenden Maßnahmen durchgeführt wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verringerung der Radon-222-Aktivitätskonzentration unter dem Gebäude, 2. gezielte Beeinflussung der Luftdruckdifferenz zwischen Gebäudeinnerem und Bodenluft an der Außenseite von Wänden und Böden mit Erdkontakt, sofern der diffusive Radoneintritt aufgrund des Standorts oder der Konstruktion begrenzt ist, 3. Begrenzung der Rissbildung in Wänden und Böden mit Erdkontakt und Auswahl 		<p><i>Böden mit Erdkontakt, sofern der diffusive Radoneintritt aufgrund des Standorts oder der Konstruktion begrenzt ist</i></p> <p>Die beschriebene gezielte Beeinflussung der Luftdruckdifferenz erfordert eine überdruckhaltende Lüftungsanlage. Übliche Wohnungslüftungsanlagen können dies nicht leisten. Vielmehr wären zusätzliche bauliche Maßnahmen notwendig wie etwa druckdichte Türen und Fenster im Untergeschoss sowie druckdichte Abschlüsse zum darüber liegenden Geschoss. Die Formulierung zieht den Ausschluss bewährter Bauweisen nach sich. Hinzu kommen erhebliche Steigerungen der Baukosten.</p> <p>Eine weitere Interpretation des Punktes 2 kann der Einsatz von Radonbrunnen im Außenbereich sein. Die wäre dann aber genauer zu bezeichnen, um die vorgenannten Anforderungen</p>	<p>durch die bereits bestehende Einbindung des Bundesamtes für Strahlenschutz und des DIBt sowie des Bundesministeriums für Umwelt die relevanten Öffentlichen Stellen eingebunden.</p> <p>Wir halten es für notwendig, in § 141 eine Verpflichtung zur Evaluierung der dort festgelegten Gebiete zu ergänzen. Da für die Festlegung der Gebiete eine Frist von zwei Jahren vorgesehen ist, kann eine Evaluation direkt danach vorgenommen werden.</p>

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
		<p>diffusionshemmender Betonsorten mit der erforderlichen Dicke der Bauteile,</p> <p>4. Absaugung von Radon an Randfugen oder unter Abdichtungen,</p> <p>5. Einsatz diffusionshemmender, konvektionsdicht verarbeiteter Materialien oder Konstruktionen.</p>		<p>an die Wohnungslüftung anzuschließen.</p> <p>3. <i>Begrenzung der Rissbildung in Wänden und Böden mit Erdkontakt und Auswahl diffusionshemmender Betonsorten mit der erforderlichen Dicke der Bauteile</i></p> <p>Eine dem Punkt 3 entsprechende Ausführung kann mit WU-Beton erfüllt werden. Dieser wird sowohl als statisch tragendes als auch als abdichtendes Bauteil eingesetzt. Die Maßnahme nach Punkt 3 kann demnach keine zusätzliche Maßnahme zum § 123 Absatz 1 Strahlenschutzgesetz sein.</p> <p>4. <i>Absaugung von Radon an Randfugen oder unter Abdichtungen</i></p> <p>Diese Formulierung interpretieren wir als Möglichkeit, örtlich begrenzte Lüftungskomponenten</p>	

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				<p>ten, Radondrainagen oder Radonbrunnen einzusetzen.</p> <p>5. <i>Einsatz diffusionshemmender, konvektionsdicht verarbeiteter Materialien oder Konstruktionen.</i></p> <p>Diesen Punkt interpretieren wir als Möglichkeit zum Einsatz von Materialien wie etwa Radonfolien.</p> <p>Die vorgenannte Aufzählung liest sich aufgrund der Nummerierung von 1. bis 5. als Wichtung und suggeriert, dass die zusätzlichen Maßnahmen in der angegebenen Reihenfolge zu prüfen und umzusetzen sind. Des Weiteren könnte die Aufzählung als abgeschlossen verstanden werden, was dazu führen könnte, dass innovative neue Materialien und Konstruktionen zum Radonschutz zukünftig benachteiligt würden.</p> <p>Gemäß § 116 Absatz 1 des Strahlenschutzgesetzes ist die Festlegung von sogenannten Radonvorsorgegebieten</p>	

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				alle zehn Jahre zu überprüfen. § 117 Absatz 3 des Strahlenschutzgesetzes sieht vor, dass der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit veröffentlichte Radonmaßnahmenplan regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre aktualisiert wird. Allerdings ist keine Evaluierung der Gebiete nach § 141 der Strahlenschutzverordnung vorgesehen.	